

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Stand und Umsetzung des Transparenzportals Thüringen

Nach § 7 des Thüringer Transparenzgesetzes (ThürTG) hat der Freistaat Thüringen ein Transparenzportal einzurichten. Dies soll einen barrierefreien öffentlichen Zugang zu Informationen für Bürgerinnen und Bürger ermöglichen. Das aktuelle Portal ist unter [thueringen.de](https://www.thueringen.de) abrufbar.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/2689** vom 14. Dezember 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. März 2022 beantwortet:

1. Wie bewertet das zuständige Ministerium den Umsetzungsstand des Transparenzportals?

Antwort:

Beim Transparenzportal (TP) handelt es sich um die Fortführung und Erweiterung des Zentralen Informationsregisters Thüringen (ZIRT). Es handelt sich um eine Daueraufgabe, die durch die Ressorts zusätzlich zu ihrem vorhandenen, bestehenden Aufgabengebiet zu erfüllen ist. Es ist zu beachten, dass immer ein tagaktueller Stand von eingepflegten Daten vorhanden ist. Ein Abschlusstermin kann nicht benannt werden, da es sich um eine Daueraufgabe handelt.

Die Informationen werden durch die Ressorts entsprechend der aktuellen Gesetzeslage eingepflegt.

2. Wie viele der unter § 7 Abs. 1 ThürTG aufgeführten Stellen sind bereits im Transparenzportal verknüpft (bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Art der Information und einstellende Stelle)?

Antwort:

Alle Ressorts der Thüringer Landesverwaltung stellen Informationen in das TP ein. Aktuell sind 871 Titel mit 1.854 Ressourcen eingestellt.

Nach § 7 Abs. 1 ThürTG sind folgende Informationen aktuell über das TP abrufbar:

Nummern 2 bis 7 sowie
Nummern 9 bis 13.

Die nachfolgende Anzahl an Informationen wurde durch die Ressorts für Ihren Zuständigkeitsbereich beispielhaft benannt und ist in der in Satz 1 benannten Gesamtzahl enthalten:

Anzahl	Ressort	Art der eingestellten Informationen (zum Beispiel App, Datensatz, Dokument)	Eingestellt durch/ Datenverantwortliche Stelle
30	TMWWDG	Dokumente	TMWWDG
2	TMWWDG	Datensätze	FSU Jena
23	TMUEN	Dokumente	TMUEN
79	TMIK	Dokumente	TMIK
	TMIL	Geoportal Thüringen	TMIL
	TLBG	Geoportal Thüringen , Datensätze, Dokumente	TLBG
	TLBV	Einstellen von Informationen ab Januar 2022	TLBV
	TLLLR	Einstellen von Informationen ab Januar 2022	TLLLR
	TMMJV	Rechtsprechungsdatenbanken auf Justiz online	TFM

3. Wie begründen nach Kenntnis der Landesregierung die bisher nicht angebundene, aber unter § 7 Abs. 1 ThürTG aufgeführten Stellen das Nichteinstellen von Informationen?

Antwort:

Wie bereits bei der Beantwortung von Frage 1 ausgeführt, handelt es sich bei der Eingabe von Informationen in das TP um eine Daueraufgabe, die nie vollständig abgeschlossen sein kann, da die Rechtssetzung ein dynamischer Prozess ist und laufend neue beziehungsweise aktualisierte Informationen eingepflegt werden müssen.

Darüber hinaus läuft derzeit beim Thüringer Landesrechenzentrum eine Ausschreibung über eine portalübergreifende zentrale Suchmaschine für alle Online-Angebote des Freistaats Thüringen. Diese Suchmaschine soll möglichst auch die verlinkten externen Inhalte durchsuchen können und voraussichtlich 2022 zur Verfügung stehen.

4. Bis wann sollen spätestens alle unter § 7 Abs. 1 ThürTG aufgeführten Stellen in das Transparenzportal eingebunden sein?
5. Für wann plant die Landesregierung die vollständige Erfassung der im Thüringer Transparenzgesetz aufgeführten transparenzpflichtigen Informationen nach § 6 ThürTG?

Antwort zu den Fragen 4 und 5:

Nach § 6 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 2 Nr. 2 ThürTG besteht die Transparenzpflicht für öffentliche Stellen des Landes und für die Landesregierung nach Inkrafttreten des Thüringer Transparenzgesetzes erstmals in elektronischen Akten des vollständig ausgerollten landeseinheitlichen, zentralen, ressortübergreifenden elektronischen Dokumentenmanagementsystems.

6. Welche Arten von Softwaretests werden und wurden für den eingangs genannten Onlineauftritt durchgeführt und mit welchem Ergebnis (bitte aufschlüsseln nach Datum und Art der Testung sowie Ergebnis)?

Antwort:

Das TLRZ führt grobe funktionale Tests nach Updates der Softwarekomponente TP-Portlet (auf dem Verwaltungsportal) und der Redaktionssoftware TTP durch. Diese Tests dienen ausschließlich der Sicherstellung eines erfolgreichen Updates und beinhalten keine Tests gegenüber fachlichen Anforderungen. Der letzte Test fand nach dem letzten Update des TP-Portlets am 4. Januar 2022 statt. Die Installation war erfolgreich.

7. Inwieweit besteht ein Testkonzept zur regelmäßigen Überprüfung des Onlineauftritts?

Antwort:

Ein Testkonzept besteht im TLRZ zur Prüfung der Softwarekomponenten gemäß Frage 6.

8. Inwieweit entspricht die Software des Transparenzportals den Vorgaben gemäß § 4 des Thüringer E-Government-Gesetz beziehungsweise § 4 des Thüringer Vergabegesetzes und liegt als offene Software vor?

Antwort:

Bei der Entwicklung wurde auf offene Standards und Kompatibilität zum GovData-Portal geachtet. Die Softwarekomponenten des TP sind jeweils Eigenentwicklungen des TLRZ. Die Entscheidung über eine Veröffentlichung der Software unter OpenSource-Lizenz (gemäß § 4 Abs. 3 ThürEGovG) ist durch den fachlich verantwortlichen Auftraggeber (TMIK) zu treffen. Eine entsprechende Umsetzung kann durch das TLRZ erfolgen.

9. Wie ist es zu erklären, dass das Transparenzportal die Suchbegriffe von Usern für nachfolgende Personen speichert und bei einer zeitgleichen Nutzung mehrerer Personen die Suchergebnisse anderer Suchanfragen ausgibt (Stand 13. Dezember 2021)?

Antwort:

Dieser Fehler wurde mit dem Update vom 4. Januar 2022 behoben.

10. Welche Informationen werden bei einer Useranfrage erhoben und gespeichert?

Antwort:

Im TP werden keinerlei Nutzer-Daten gespeichert, die Nutzung ist vollständig anonym. Jedoch werden technisch erforderliche Logdaten erhoben, die jedoch keinen Rückschluss auf den jeweiligen Nutzer zulassen und nach 40 Tagen auf den Servern des Verwaltungsportals in ein Archiv verschoben werden, wo eine Löschung nach weiteren 180 Tagen erfolgt.

Maier
Minister